

Antrag auf Fahrkostenerstattung



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALIST:INNEN
DEUTSCHLAND

RE-Eingang:	Konto:	Projekt.-Bez.
Datum		Name
sachlich/rechnerisch i.O.		
gebucht		
angewiesen		
Buchung. Beleg-Nr.		
Anmerkung		

Bitte dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben mit den **ORIGINALEN Tickets** oder den **UNTERSCHRIEBENEN Onlinetickets** oder dem UNTERSCHRIEBENEN Zahlungsbeleg **innerhalb von 10 Tagen** nach der Veranstaltung an fahrtkosten@jef.de schicken.

Taxifahrten und innerdeutsche Flugreisen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet!

**Veranstaltung,
Datum und Ort:**

Name:

Anschrift:

Ggf. JEF-Sektion:

BuVo-Mitglied: ja nein

E-Mail:

Telefon:

Hinreise:	Rückreise:
Ich bin gereist	Ich bin gereist
von _____	von _____
nach _____ mit	nach _____ mit
<input type="checkbox"/> eigenem PKW, _____ km x 0,20 Euro (Ausdruck Routenplaner beilegen)	<input type="checkbox"/> eigenem PKW, _____ km x 0,20 Euro (Ausdruck Routenplaner beilegen)
<input type="checkbox"/> Mitfahrgelegenheit: ich bin gereist mit _____	<input type="checkbox"/> Mitfahrgelegenheit: ich bin gereist mit _____
(MfG-Beleg beilegen!)	(MfG-Beleg beilegen!)
<input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Zug <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Zug <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Sonstiges:

GESAMTBETRAG: _____ €

Bitte überweist die Erstattung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber*in:

Bank:

IBAN:

BIC:

- Die Belege sind **als Originale oder Scans der Originale (Zug: mit Zangenabdruck) beigefügt**
- Die Belege sind **als unterschriebene Onlinetickets (Name, Datum, Unterschrift) beigefügt**

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die Tickets für keine anderweitige Rückerstattung außer der hier angegebenen Maßnahme genutzt habe oder nutzen werde. Alle Onlinetickets habe ich datiert und unterschrieben. Ich habe verstanden, dass verspätete oder unvollständige Anträge nicht erstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellenden

Bedingungen zur Fahrtkostenerstattung

auf Grundlage des Beschlusses vom Bundesausschuss in Berlin am 01.- 03.03.24

1. Reisekostenbestimmung

- 1.1. Das Recht auf Fahrtkostenerstattung besteht nur für tatsächlich entstandene und nachgewiesene Fahrtkosten, wenn der Teilnahmebeitrag entsprechend den Teilnahmebedingungen bezahlt wurde.
- 1.2. Es wird mit Ausnahme von 2.5 bis zur Höhe des in der Veranstaltungsankündigung, bzw. der Teilnahmeinformation angekündigten Maximalbetrags erstattet. Die Erstattung kann nicht höher sein, als im Bundesreisekostengesetz (BRKG) festgelegt.
- 1.3. Die Erstattung von Zahlungen in einer Fremdwährung wird nach dem zum Buchungszeitpunkt geltenden Wechselkurs in Euro vorgenommen.
- 1.4. Neben dem ausgefüllten Antrag, auf dem die entsprechende Maßnahme vermerkt sein muss, müssen die Originaltickets bzw. Onlinetickets eingereicht werden. Auf diesen muss der bezahlte Betrag, Datum und die erbrachte Leistung (=Wegstrecke), sowie der Name der reisenden Person ersichtlich sein.
- 1.5. Anträge zur Fahrtkostenerstattung müssen spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung in elektronischer Form unterschrieben und datiert im Bundessekretariat eingegangen sein. Dies muss in einem PDF an die Adresse fahrtkosten@jef.de geschehen. Eine geeignete Verschlüsselung soll genutzt werden. Ersatzweise kann der Antrag in der gleichen Frist in Papierform gestellt werden. Später eingegangene Anträge werden nicht erstattet.
- 1.6. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die:der Bundesschatzmeister:in. Anträge auf Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden. Zu spät eingereichte Anträge ohne Begründung werden ausnahmslos nicht erstattet.

2. Erstattung von Fahrtkosten je nach Verkehrsmittel

- 2.1. Die Erstattung erfolgt für Reisen in der zweiten Klasse unabhängig vom Verkehrsmittel. Flugreisen innerhalb Deutschlands sind nur in begründeten Ausnahmefällen erstattungsfähig. Über eine solche Ausnahme entscheidet der:die Bundesschatzmeister:in.
- 2.2. Die Höhe der maximalen Erstattung ist unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Es gelten jedoch folgende zusätzliche Bedingungen:
- 2.3. Anreise mit der Bahn: Die Anschaffung einer Bahncard und Zahlungsentgelte werden nicht erstattet. Sitzplatzreservierungen und die Nutzung des ÖPNV sind bis zum Maximalbetrag erstattungsfähig. Kosten für laufende Abonnements sind nicht erstattungsfähig, eine Ausnahme besteht bei einem unmittelbar notwendigen Upgrade, welches nicht teurer ist als ein vergleichbares Einzelticket (z.B. Deutschland-Ticket).
- 2.4. Anreise mit dem eigenen PKW: Bei Fahrten mit dem Auto ist die zurückgelegte Kilometerzahl genau anzugeben und durch einen Ausdruck eines Routenplaners mit Start- und Zielort zu belegen. Es wird eine Kilometerpauschale von 0,20€ gezahlt bis zum jeweiligen Maximalbetrag. Einzige Ausnahme: siehe 2.5.
- 2.5. Gemeinsame Anreise von Teilnehmer:innen in einem PKW: Gemäß dem BRKG kann nur der Person, die den Wagen gefahren, bzw. ihn gemietet hat, eine Erstattung der Fahrtkosten gewährt werden. Abweichend von 2.2 erhöht sich ab einer Fahrgemeinschaft von mindestens zwei Personen der maximale Erstattungssatz (auf Basis der Kilometerpauschale von 0,20€) bis zum maximalen PKW Erstattungssatz gemäß BRKG von 130,00€. Der/die Fahrer:in stellt den Antrag auf Fahrtkostenerstattung unter Angabe der Mitfahrer:innen. Die Mitfahrer:innen können in diesem Fall keine Fahrtkosten geltend machen!
- 2.6. Anreise mit einer externen Mitfahrgelegenheit: Im Falle einer Mitfahrgelegenheit muss bei der Fahrtkostenerstattung eine unterschriebene Quittung eingereicht werden, in der die/der Fahrer:in angibt, welche Person er an welchem Tag auf welcher Strecke und zu welchem Preis mitgenommen hat.